

Der Präsident

bearbeitet von:

Herr Möllmann

Tel. +49 511.762-5472

Fax +49 511.762-4050

E-Mail: [juergen.moellmann](mailto:juergen.moellmann@zuv.uni-hannover.de)

@zuv.uni-hannover.de

Rundschreiben A Nr.05/2008

Universitätseinrichtungen
gem. Verteiler 1 2 3 4 5

21.01.2008

hier

Mein Zeichen:

- 21 - 71050 -

(bitte bei Antwort angeben)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses; Hinweise für die Einstellung auf Nachwuchsstellen

Gemäß § 3 Abs. 4 des Nds. Hochschulgesetzes (NHG) obliegt den Universitäten die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Zur Nachwuchsförderung sind folgende Stellen vorgesehen:

- Stellen der Entgeltgruppe 13 - FwN - (diese dienen insbesondere der Beschäftigung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in einem befristeten Angestelltenverhältnis zum Zwecke der Promotion) und
- Stellen der BesGr. A 13 - Akad. Rätin/Akad. Rat auf Zeit - (diese dienen insbesondere der Beschäftigung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in einem befristeten Beamtenverhältnis zum Zwecke der Habilitation).

Im Bedarfsfall werde ich die haushaltsrechtlich konkret benötigte Stelle im Austausch gegen eine andere vorhandene Nachwuchsstelle bereitstellen.

Nach § 21 Abs. 3 NHG sind diese Stellen in der Regel auszuschreiben.

Die Eignung für eine Stelle der Nachwuchsförderung erstreckt sich auch darauf, ob die vorgeschlagene Person jung genug ist, um sich nach erworbener Qualifikation aussichtsreich auf Stellen bewerben zu können, die diese Qualifikation erfordern.

Das Personaldezernat hat mir deshalb weiterhin die Einstellungsanträge zur Entscheidung vorzulegen, bei denen die vorgeschlagene Bewerberin oder der vorgeschlagene Bewerber älter ist als

- bei Stellen der Entgeltgruppe 13 - FwN - 30 Jahre,
- bei Stellen der Besoldungsgruppe A 13 - Akad. Rat/Akad. Rätin auf Zeit - 34 Jahre.

Dienstgebäude

Gebäude 1107

Welfengarten 1A

30167 Hannover

Stadtbahnlinie 4 und 5

Haltestelle Universität

Tel. +49 511.762-0

Fax +49 511.762-3456

www.uni-hannover.de

Bankverbindung:

Nord/LB Hannover

BLZ 250 500 00

Kto 106 027 519

Die jeweilige Altersgrenze erhöht sich für Zeiten des Grundwehrdienstes oder eines vergleichbaren Ersatzdienstes um ein Jahr; für Zeiten der Kindererziehung um ein Jahr pro Kind, höchstens jedoch um drei Jahre.

Bei Anträgen auf Einstellung von Bewerberinnen oder Bewerbern, die diese Altersgrenze überschritten haben, bitte ich im Einstellungsantrag um eine besondere Begründung. Mögliche Begründungen können sich z. B. aus Besonderheiten der Berufsbiographie und/oder der akademischen Laufbahn ergeben. Die Anforderungen an die Begründung steigen, je mehr die Bewerberin oder der Bewerber die maßgebliche Altersgrenze überschritten hat.

Im Auftrage

gez. Wischwill